

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und  
Psychologie, Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft  
und Psychologie  
- Dekanat -**

**An den  
Fachbereichsrat des**

**Habelschwerdter Allee  
45  
14195 Berlin**

**Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)  
Fax: 838-54656

Ansprechpartner: Susanne Heinze-Drinda  
Telefon: 838-55653  
E-Mail: [ewibama@zedat.fu-berlin.de](mailto:ewibama@zedat.fu-berlin.de)  
Zimmer-Nr.: KL 24/221 h  
Datum: 10.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit laden wir Sie zur 97. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

**Donnerstag, den 17. Dezember 2009, 16.00 Uhr s.t.**

in den Raum L 24 / 27 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**TOP 01 Annahme der Tagesordnung**

**TOP 02 Allgemeine Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 03 Protokollgenehmigungen**

Genehmigung des Protokolls der 96.o. Sitzung vom 19. November 2009

**TOP 04 Personelles** (Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nicht stimmberechtigt) – **ab 16.30 – nicht öffentlich**

**TOP 05 Neue Studien- und Prüfungsordnung für den European Master in Childhood Studies and Children's Rights**

**TOP 06 1. Änderungsordnung zur Studienordnung Bachelor Grundschulpädagogik**

**TOP 07 Besprechungspunkt: Ethikkommission für die Beurteilung von Forschungsprojekten**

**TOP 08 Besprechungspunkt: Qualitätspolitik und –ziele für Studium und Lehre an der FU Berlin**

**TOP 09 Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heinze-Drinda

## **Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

\* = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen kein Stimmrecht soweit der Tagesordnungspunkt wissenschaftliches Personal betrifft.